

Vereinsstatuten (Auszug)



§2 Vereinszweck

Der Verein ist ein, unter Ausschluß jeder Parteinahme in parteipolitischen oder religiösen Fragen, gemeinnütziger Verein. Er hat den Zweck, Personen welche Motorroller fahren oder an diesen interessiert sind in deren Interessen zu unterstützen sowie diese Interessen und die Verkehrssicherheit zu fördern.

Der Verein macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, auf öffentlichem Grund sich vorbildlich zu verhalten und die Straßenverkehrsordnung beispielhaft zu befolgen.

§7 Erwerb des Mitgliedschaft

(1) Ordentliches Mitglied des Vereines können alle physischen Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, werden.

(2) Anschlußmitglied können nur physische Personen werden, welche von einem Mitglied angemeldet werden. Für jedes ordentliche Mitglied kann nur ein Anschlußmitglied aufgenommen werden.

(3) Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder und Anschlußmitglieder erfolgt durch den Vorstand; sie kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Eine Berufung gegen diese Ablehnung ist nicht zulässig.

(4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Generalversammlung. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

§9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Alle ordentlichen Mitglieder, Anschlußmitglieder und Ehrenmitglieder sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

(2) Alle ordentlichen Mitglieder, Anschlußmitglieder und Ehrenmitglieder sind berechtigt Anträge zu stellen und haben das aktive Wahlrecht. Und zwar:

- a) 1 Stimme als ordentliches Mitglied
- b) ½ Stimme als Anschlußmitglied
- c) 1 Stimme als Ehrenmitglied
- d) 2 Stimmen als Ehrenpräsident

(3) Alle ordentlichen Mitglieder haben das passive Wahlrecht.

(4) Alle Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung jährlich beschlossenen Höhe verpflichtet. Mitglieder welche mit den Beitragszahlungen in Verzug sind verlieren automatisch ihr aktives (2) und passives (3) Wahlrecht, bis zum Einlangen des ausstehenden Betrages am Clubkonto.

(5) Alle Mitglieder haben die Vereinsstatuten zu beachten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu respektieren. Sie sind berechtigt die Vereinseinrichtungen gemäß dem Verwendungszweck und den vom Vorstand beschlossenen Verwendungsbestimmungen entsprechend zu benutzen.

§10 Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt, Streichung oder Ausschluß.

Adresse:
Clublokal:
Internet:
Bankverbindung:
ZVR-Zahl:

Vespa Club Wien (seit 1953)

A-1100 Wien, Kundratstr. 16/4/49
A-1150 Wien, Oeverseestraße 1
www.vcw.at / info@vcw.at
Bank Austria BLZ 12000 KtoNr. 697 246 403
IBAN AT46 1200 0006 9724 6403 BIC BKAUATWW
756955905